



Beschluss über die Widmung „zur Mittelflur“ Niedergurig

Beschluss-Nr. 101/09/2016

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2016 die Widmung des Flurstücks Nr. 592/15 der Gemarkung Niedergurig als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b) SächsStrG.

Künftiger Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Malschwitz. Die zur Widmung vorgesehene Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Malschwitz.

Die gewidmete Fläche beginnt an der westlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 592/15 der Gemarkung Niedergurig und endet an östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 592/15 der Gemarkung Niedergurig. Die Lage der gewidmeten Fläche für die Ortsstraße mit der künftigen Bezeichnung „Zur Mittelflur“ ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Die Straße wird dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Widmungsverfahren gemäß § 6 SächsStrG durchzuführen und die Straße nach den Vorschriften der StraBeVerzVO (Straßen- und Bestandsverzeichnisverordnung) in das Bestandsverzeichnis der Ortstraßen der Gemeinde Malschwitz aufzunehmen.

Abstimmresultat:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß §20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Matthias Seidel
Bürgermeister